

Ordonnanz über die Umänderung des Materiales der glatten
30% 6pfünder Kanonen für Batterien gezogener 4pfünder Kanonen
und die Ausrüstung der Batterien gezogener 4pfünder Kanonen
mit umgeändertem alten Materiale. Vom hohen Bundesrathe
genehmigt den 27. Juni 1864. Ausgefertigt im eidg. Artillerie-Bureau
in Arau. (Mit 1 Druckbeilage und 3 Taf.) 4. Arau 1864.